

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich	erforderlich
öffentlich	nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die bis zum 30.06.2024 befristeten "Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden" sollen in ihrer Gültigkeit bis zum 31.12.2024 verlängert werden. Eine vollständige Überarbeitung der Förderrichtlinien ist für den Gültigkeitszeitraum ab 01.01.2025 vorgesehen und wird in der zweiten Jahreshälfte zur Beschlussfassung vorgelegt.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die AG Förderrichtlinien an einer vollständigen Überarbeitung der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden arbeitet und der Entwurf zur Beschlussfassung in der zweiten Jahreshälfte 2024 vorgelegt wird.
2. Es wird beschlossen, dass die bis zum 30.06.2024 befristeten „Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden“ in der mit Beschluss Nr. 0135 vom 02.07.2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen und mit Beschluss Nr. 0188 vom 25.05.2022 aktualisierten Fassung bis zum 31.12.2024 verlängert werden.

D Begründung

Nachdem zum Ende des Jahres 2023 hin ein Entwurf der aktualisierten Förderrichtlinien der Verwaltung zur Durchsicht zur Verfügung gestellt worden war, hat die AG Förderrichtlinien die umfangreichen Rückmeldungen aus den Fachbereichen gesichtet, diskutiert und auf dieser Basis den Entwurf aktualisiert.

Da der neue Entwurf sich - zwar nicht im Wesen - aber in der konkreten Ausgestaltung der Regelungen nicht unerheblich vom ersten versendeten Entwurf unterscheidet, soll der Verwaltung noch einmal die Gelegenheit zur Durchsicht geben werden. Dies ist aus Sicht der AG Förderrichtlinien erforderlich, um einen verwaltungstechnisch sinnvollen, umsetzbaren sowie rechts- und revisions sicheren Entwurf der Förderrichtlinien zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Die Verlängerung des Gültigkeitszeitraums der aktuell noch bis 30.06.2024 geltenden Förderrichtlinien ist erforderlich, um einen regelungsfreien Zeitraum bis zur Beschlussfassung über die überarbeiteten Förderrichtlinien zu verhindern.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit Beschluss der Sitzungsvorlage ist die Gewährung von Förderungen nach den aktuell geltenden Förderrichtlinien bis Ende des Jahres 2024 weiterhin möglich.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

/

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

/

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

/

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtkämmerer